

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 88 (1937)
Heft: 3

Rubrik: Anzeigen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nähe des Stammes zu verpuppen. Gibt man nun diesen Larven eine ausserordentlich günstige, künstliche Verpuppungsstätte, so kann man sie fast restlos darin anlocken. Als solche Larven- und Puppenfalle kann eine 5 cm dicke Schicht leichter, lockerer Erde, oder ein Polster aus sandigem Moos von etwa 8 bis 10 cm Dicke dienen. Diese künstliche Decke muss an der Stammbasis in zirka 1 m Breite gelegt werden. Da die Puppenruhe zehn bis zwölf Tage dauert, so ist es notwendig, die Larven und Puppen in der künstlichen Falle mindestens alle acht bis zehn Tage zu vernichten. Zu diesem Zwecke wird die Erd- oder Moosdecke sorgfältig einige Meter vom Stammgrund entfernt und gründlich mit einer 5%igen Veralinlösung (konzentriertes Obstbaumkarbolineum) durchtränkt. Diese Fangmethode beginnt, wenn die Abwanderung der Larven einsetzt. Die Fangschicht muss zwei- bis dreimal im Abstand von acht bis zehn Tagen ersetzt werden, während der drei- bis vierwöchigen Dauer der Abwanderung. Diese Methode ist einfach, billig und wirksam und überall dort zu empfehlen, wo eine Bestäubung nicht möglich ist.

Durch unsere biologischen Beobachtungen und technischen Erfahrungen in den Jahren 1935 und 1936 war es nun möglich, gegen den Ulmenblattkäfer eine wirksame und rationelle Bekämpfungsmethode mit einem giftfreien Mittel aufzustellen.

Dr. Ch. Hadorn, Ing. forest.,

Entomologe der Chemischen Fabrik Dr. R. Maag, Dielsdorf (Zürich).

FORSTLICHE NACHRICHTEN

Kantone.

Graubünden. Als Kreisoberförster des I. Forstkreises, Herrschaft-V. Dörfer, mit Sitz in Chur wurde Herr *Bernh. Gartmann*, bisher Gemeindeoberförster in Schiers, gewählt. Zum Kreisoberförster des IV. Forstkreises Ilanz wurde ernannt Herr *Joh. Manni*, bisher Gemeindeoberförster in Ems.

Zum Oberförster der Gemeinde Ems, als Nachfolger des zum Kreisoberförster gewählten Herrn Oberförster *Manni*, wurde gewählt: Herr *Hans Rungger*, bisher Hilfs-Forstingenieur beim kantonalen Forstinspektorat.

ANZEIGEN

Die Eidgenössische Inspektion für Forstwesen beabsichtigt, im Laufe dieses Sommers eine

forstliche Studienreise im Westen Frankreichs

zu veranstalten. Nähere Aufschlüsse werden später erteilt.

**Vorlesungen an der Abteilung für Forstwirtschaft der
E. T. H. im Sommersemester 1937.**

Dozent	Fach	Stunden	
		Vorlesungen	Übungen
2. Semester			
Tank	Experimentalphysik	3	1
Pallmann	Organische Chemie	3	1
—	Agrikulturchemisches Praktikum . .	1	3
Niggli	Petrographie	3	—
Gäumann	Spezielle Botanik II	4	1
Gäumann und Koch	Botanische Exkursionen	—	4
Koch	Pflanzenbestimmen	—	1
Jaccard	Pflanzenphysiologie mit Experimenten	3	—
Jaccard mit Frey .	Botanische Mikroskopierübungen I .	—	2
Staub	Geologie der Schweiz	2	1
Schneider	Forstentomologie	2	2
—	Entomologische Exkursionen	—	4
4. Semester			
Knuchel	Methoden der Holzertrags- und Zu- wachsrechnung	3	8
—	Forstbenutzung I	3	—
Schädelin	Waldbau II	4	3
Düggeli	Bakteriologische Uebungen	—	2
Pallmann	Uebungen in Bodenkunde	—	2
Thomann	Strassenbau (Einführung).	2	—
Bagdasarjanz . . .	Vermessungskunde und Feldmessen .	5	8
Leemann	Sachenrecht (Kolloquium).	3	—
Staub	Geologische Uebungen	—	1
—	Geologische Exkursionen	—	4
6. Semester			
Badoux	Protection des forêts	4	—
—	Travaux de défense contre les torrents et les avalanches	3	1
—	Excursions	—	8
Knuchel	Uebungen in Forsteinrichtung	—	8
Schädelin	Uebungen zum Waldbau	—	3
—	Exkursionen	—	8
Bagdasarjanz . . .	Brücken- und Wasserbau	2	—
—	Konstruktionsübungen	—	2
—	Vermessungskurs (am Ende d. Semest.)	3 Wochen	
Guggenbühl	Der staatliche Aufbau der modernen Schweiz	1	—
Spezialvorlesungen siehe S. 56–60 des ausführlichen Programmes.			

Spezialvorlesungen siehe S. 56—60 des ausführlichen Programmes.